

Strafen

Autor(en): **Hartig, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Der zweite Vortrag gab uns wertvollen Aufschluss über die „Religiöse Missionserziehung“ in Schule und Unterricht. Er zeigte, welche reiche Fundgrube wertvollster Missionsgedanken der Katechismus und die biblische Geschichte darstellen. Er wies hin auf das Gebet für die Mission. Die Kinder sollen dazu angeleitet werden, in diesem Sinne zu beten und vor allem auch zu opfern. Doch darf das Missionsalmosen, soweit es in Geld besteht, nicht unfein und bettelhaft und vor allem nicht unehrlich erworben sein. Der Missionsgedanke soll auch in die Berufsberatung aufgenommen werden.

3. zeigte uns der H. H. Referent „Das Missionsbild in Wort und Spiel“. Die Missionsidee lässt sich im Deutschunterricht und auch in andern Fächern verwerten. Dramatisch im Missionsspiel, vertont im Lied usw. Die Arbeitsgruppe sammelt einschlägiges Material und ist jederzeit bereit zu näherer Auskunft.

Ehrrwürden Sr. Rosa Zingg, lic. phil. an der Académie Ste. Croix, Fribourg, sprach sodann aus so recht spürbarer Missionsliebe heraus über: *Geographisches und Kulturelles aus dem Missionsland*.

Die Missionsidee darf für die Schüler keine neue Belastung sein, sie soll nur anregen. Man lasse sie wie ein goldener Faden überall aufleuchten. (Unterrichtsprinzip). Dazu bietet vor allem die Heimatkunde viel Anknüpfungspunkte: Namen, Pfahlbauten, Siedelungen usw., usw. Wie viel Interesse zeigt in der Tat schon das kleinere Kind für das, was der Neger und der Chinese isst und trinkt, wie sie wohnen . . . Das reifere Kind beschäftigt sich gern mit fremden Menschenrassen, interessiert sich um das Thema: Die Schuld des weissen Mannes gegenüber den fremden Völkern und sieht schon die Kulturwerte ein, welche die Mission ihnen bringt. Radio und Zeitungsberichte beleben den einschlägigen Unterricht sehr wertvoll.

Darnach lösten der H. H. P. Orland Keel und Fr. Rayner Sigrist aus Solothurn das Thema: *Mission smotive im Tafelzeichnen*.

Zur hellen Freude aller Teilnehmer zauberten die

beiden Künstler in meisterhafter Linienführung Bilder aus den Missionsländern an die zur Verfügung stehenden Wandtafeln. Landschaften, Pflanzen, Tiere, Rassentypen lösten sich oft in allzu flüchtiger Folge ab.

Schliesslich erfreute uns noch als letztes Referat dasjenige von ehrw. Sr. Rita Heuberger, Oberdorf. Sie sprach über die Handfertigkeit im *Dienste der Missionen*.

Wäre man doch in diesem Fache so daheim wie die liebe Sr. Rita! Wie künstlerisch waren ihre Modellierarbeiten, wie gediegen die Bazargegenstände, angefangen bei der gefälligen Markt tasche bis zu den reizenden Kasperlifiguren!

Begeistert und vollbefriedigt gingen die Teilnehmer der Tagung endlich auseinander und dankten es im stillen den ausgezeichneten Führern, dass sie ihnen in opferbereiter Weise so viel geboten hatten.

Dieser knappe Bericht will diesen Dank auch nach aussen aussprechen. Vielleicht auch kann er darüber hinaus noch die eine oder andere Kollegin bewegen, eine später wiederkehrende Missionstagung mitzumachen. Die Arbeitsgruppe würde sich darüber freuen und stellt sich für die evtl. Vorbereitung eines solchen Anlasses gerne zur Verfügung. Allfällige Anfragen sind erbeten an Frl. Alphonsa Moos, Lehrerin, Zug.

Zug.

Paula Seitz.

Zur Berufswahl der Mädchen

Das Berufsverzeichnis „*Frauenberufe*“, mit illustriertem Titelblatt, ist von der schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe mit einigen kleinen Aenderungen und Ergänzungen neu herausgegeben worden. Das Schriftchen enthält kurze Angaben über die Mindestausbildung in den verschiedenen Berufen und eignet sich besonders gut zur Verteilung an die Mädchen der Abschlussklassen. Es kostet einzeln 50 Rappen, bei grösseren Bezügen ermässigt sich der Preis.

Wir empfehlen die kleine Broschüre zur Anschaffung und bitten, Bestellungen direkt an die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2, zu richten.

Eltern und Schule

Strafen

Strafen waren in früheren Zeiten ein wichtiges Erziehungsmittel. Derjenige Erzieher, der aber nur mit Strafen arbeitet, stellt sich damit ein bedenkliches Armutszeugnis aus. Die Notwendig-

keit zu strafen wirft häufig ein schlechtes Licht auf den Erzieher, da bei vielen strafbaren Unarten die Schuld dem Erzieher direkt oder indirekt zur Last zu schreiben ist. Das Kind, das

Strafe verdient, gleicht einem Kranken. Der Erziehende ist der Arzt, der das richtige Mittel zur Heilung zu bestimmen hat. Die Strafe ist die Warnerin für die Folgen der Unart. Sie soll im Kind Bedenken erwecken vor jeder Ungezogenheit. Sieht ein Kind ein, dass es einen Fehler begangen hat und bereut es seine Tat, so ist eine Strafe unter Umständen sogar überflüssig. Allerdings muss noch mild gestraft werden, wenn man mit Recht befürchtet, dass der Eindruck ohne Strafvollzug verwischt würde. Nur diejenige Strafe hat Erfolg, die richtig verwendet wird. Beim Strafen ist jede Gereiztheit, sowie Zorn vom Uebel. Ein erfahrener Erzieher äusserte einmal: „Wer im Zorn strafft, gleicht einem Schiff, das bei Sturm mit vollen Segeln ausfährt.“ Vollzieht man die Strafe im Zorn, so erweckt man beim Kind höchstens Furcht vor der Strafe, der eigentliche Zweck der Strafe wird nicht erreicht. Ebenso wie der Zorn ist aber auch Gleichgültigkeit beim Strafen nachteilig. Strafvollzug im Zorn erscheint dem Kind wie Rache. Diese Meinung muss um so mehr entstehen, als Erwachsene dann gern strafen, wenn sie sich persönlich verletzt fühlen oder wenn die Kinder irgend einen Schaden angerichtet haben. Die Strafe hat sich nach dem Menschen und nicht nach der Tat zu richten. Wie falsch ist es beispielsweise, eine Lüge zu übersehen, nur weil sie keine üblen Folgen gehabt hat! —

Immer werden die Kinder durch Parteilichkeit beim Strafen zum Nachdenken und Grübeln angeregt. Fast nichts hemmt die Erziehung mehr als die Tatsache, dass die Kinder die Parteilichkeit der Eltern fühlen. In diesem Fall können die Eltern nicht mehr das Vertrauen der Kinder gewinnen.

Bei kleinen Kindern ist es wichtig, dass zwischen der Untat und der Strafe kein zu grosser Zeitraum liegt. Andernfalls wissen die Kinder nicht mehr, wofür sie gestraft werden. Nach der Strafe muss das alte Verhältnis wieder hergestellt sein, die Strafe hat die Schuld ausgelöscht. Schaden wird allerdings angerichtet, wenn andere Personen das Kind nach dem Strafvollzug lebhaft bedauern und seine Schmerzen wieder heilen wollen. Derjenige Erzieher handelt gut, der danach trachtet, mit möglichst wenig Strafen auszukommen. Ueber die Strafen dürfen sich niemals zwei Erwachsene streiten. Sind sie verschie-

dener Meinung, so mögen sie ihre Ansicht darüber austauschen, wenn das Kind nicht dabei ist. Es ist vorteilhaft, wenn die Strafen mit dem Vergehen in Zusammenhang gebracht werden. Ist ein Kind beispielsweise unverträglich, so schliesse man es von der Gemeinschaft aus. Keine Strafe darf dem Kind schaden, weder körperlich noch geistig. Darum ist es nicht richtig, durch die Strafe Kinder vor anderen lächerlich zu machen. Ebenso möchten wir nicht das Einschliessen kleiner Kinder empfehlen.

Die gewöhnlichste Strafe ist der Tadel. Sie wird leider viel zu oft angewendet und verfehlt darum meistens ihren Zweck. Am besten fruchtet der Tadel, der unter vier Augen ausgesprochen wird. Der Eindruck des Tadels wird dadurch wieder verwischt, wenn aus dem Tadel ein Schelten und haltloses Schimpfen wird. Strafe aus Schwächlichkeit zu unterlassen, deutet auf einen Mangel an Erziehungskraft. *Joh. Hartig.*

Mutter und Lehrerin

Eschenbach St. G. (Einges.). Man ruft nach lebensnaher Schule, nach einer Schule, die fürs Leben rüstet, nach Lehrern und Lehrerinnen, die mit den Eltern „Hand in Hand“ schaffen, um den gewünschten Erfolg vor allem in erzieherischer Hinsicht zu erreichen. Wir haben einen Vorstoss in dieser Hinsicht gewagt, und der Vorstoss war ein Erfolg. Im Schosse einer Versammlung des kath. Müttervereins hielt Frä. Lehrerin K. Güntensperger (in ihrem Klassenzimmer) einen feinen und lieben Vortrag: „Die Erziehung des Kleinkindes bis zum siebenten Altersjahr.“ Dank des reichen Inhaltes wurde es eine nützliche und dank des sorgfältigen Vortrages eine schöne und erhebende Stunde. Was wir hörten, das konnte nur eine Lehrerin sagen, die voll und ganz ihrer Schule lebt, die mit ihren Kindern lacht und weint, die wie eine Mutter für Seele und Leib ihrer Kleinen besorgt ist. Da hörten die gespannt lauschenden Mütter, was das Kind in die Schule mitbringt, was es mitbringen und was es nicht mitbringen sollte. Dabei hatten die Frauen Gelegenheit, an Wänden und auf Tischen die Proben ausgezeichneter Lehrarbeit und freudigen Schülerfleisses zu sehen. Es war der Lehrerin sicherlich eine Genugtuung, den Müttern einige Wünsche und Beobachtungen mitzuteilen; den Müttern, den vielgeplagten, aber war die Stunde eine wertvolle Wegleitung. Wir freuen uns, dass ähnliche Veranstaltungen uns auch für die Zukunft zugesichert sind. *J. H.*